

Gebührenübersicht über Leistungen des Stadtjägers (Gültigkeit ab 01.07.2026 / Änderungen vorbehalten)

Gemäß § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer ausgewiesen.

Leistung	Kosten
Beratung, Aufstellen Lebendfalle, Vergrämungsgeräte, ,Wildkamera, Fallenkontrolle etc. / pro angefangene 30 Minuten	€20,00
Zuschläge:	
Nachtzuschlag (Einsatzzeit ab 21:00 – 6:00 Uhr)	30%
Sonn- und Feiertagszuschlag	70%
Fahrtkosten pro gefahrene Kilometer (Hin- und Rückfahrt)	€0,40
Miete pro Kastenfalle incl. Fallenmelder für 7 Tage Einsatzzeit, zzgl. Anfahrt, Einsatzzeit, Abfangen des Tieres, Abfahrt und Entsorgungskosten, Fehlfänge	€42,00
Unmittelbare Verlängerung der Falle / pro weiteren Einsatztag	€4,00
Miete Wildkamera (inkl. Bildübertragung per E-Mail) für 7 Tage Einsatzzeit	€25,00
Unmittelbare Verlängerung der Wildkamera / pro weiteren Einsatztag	€3,00
Miete Vergrämungsgeräte usw. für 7 Tage Einsatzzeit	€25,00
Unmittelbare Verlängerung der Geräte / pro weiteren Einsatztag	€3,00
Abfangen des Wildtieres mittels Kugelwaffe	€6,50
Entsorgungskosten für sachgerechte Entsorgung des Wildkörpers (Gebühren der Tierkörperbeseitigung)	tatsächlicher Aufwand
Sonstige entstandene Ausgaben;	tatsächlicher Aufwand

Die tatsächlichen Kosten richten sich nach Art, Aufwand, Ort und Umfang des jeweiligen Einsatzes und können daher variieren.

Tipp: Sind mehrere Grundstücke oder Anwohner betroffen, kann eine gemeinsame Beauftragung sinnvoll sein. So lassen sich insbesondere Anfahrts- und Einsatzkosten oft auf mehrere Auftraggeber verteilen.